



Schwäbisch Gmünd, 29.08.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 177/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Qualitätsentwicklungs- und Qualitätsmonitoringprozess in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit der PH Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

1. Vorhabenbeschreibung/Angebot Qualitätsentwicklung und Qualitätsmonitoring, PH Schwäbisch Gmünd vom 16.04.2019

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt mit der PH Schwäbisch Gmünd einen Vertrag zur Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses auf Grundlage der beigefügten Vorhabens- und Angebotsbeschreibung zu schließen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 35.000 Euro pro Jahr (bei einer voraussichtlichen Projektdauer von derzeit 3 Jahren), beginnend im Haushaltsjahr 2020, werden für die Durchführung bereitgestellt.
3. Die für die Prozessdurchführung erforderliche Stelle beim Amt für Bildung und Sport, Abteilung Frühe Bildung, mit einem Stellenanteil von 50% in S15 des Tarifvertrages des Sozial- und Erziehungsdienstes wird befristet eingerichtet.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der gesellschaftliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen lautet Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Interpretation dieses Auftrags hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der Bildungsauftrag der Pädagogik der frühen Kindheit wird deutlich stärker gewichtet – nicht zuletzt auf Grund der Ergebnisse der großen Vergleichsstudien im Bildungsbereich. In allen Bundesländern wurden – in Form von Bildungsplänen, Bildungsempfehlungen, Bildungsprogrammen oder Orientierungsplänen - spezifische Bildungsvorgaben für die Kindheitspädagogik formuliert. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat im Koalitionsvertrag ihren politischen Willen erklärt, den Orientierungsplan weiterhin als Grundlage der Arbeit in Baden-Württemberg zu verstehen. Die Umsetzung des Orientierungsplans, Sprachförderung, Inklusion, sowie zukünftig der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und zukünftig Schulkinder stellen Herausforderungen für Kindertageseinrichtungen dar. Erschwerend kommt ein ständig wachsender Mangel an ausgebildeten Fachkräften hinzu.

Um dies erfolgreich und nachhaltig bewältigen zu können, benötigen die Einrichtungen Methoden und Instrumente, die es ihnen ermöglichen, eine systematische und nachhaltige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf der Basis der gesetzlichen Anforderungen zu realisieren und die Erfüllung der Anforderungen in angemessener Weise zu dokumentieren. Auch auf Bundesebene wird im SGB VIII in den §§ 22a und 79a die gesetzliche Forderung nach Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung formuliert.

Die Träger vor Ort stehen in der Verantwortung, ein angemessenes Angebot an Kindertagesplätzen zu schaffen. Sie stehen im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, fehlendem Fachpersonal und pädagogischen Notwendigkeiten, eine bedarfsorientierte angemessene Anzahl von Plätzen und eine gute Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung zu realisieren und dabei alle gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Um die Leitungen und deren Mitarbeiter in der Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben zu unterstützen und eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in unseren Kindertageseinrichtungen zu initiieren, soll zukünftig in Kooperation mit der PH Schwäbisch Gmünd in allen städtischen Kindertageseinrichtungen (momentan 13 Einrichtungen - ab 2020 15 Einrichtungen) zum 01.01.2020 ein Qualitätsentwicklungs- und Qualitätsmonitoringprozess starten.

Ein solcher Entwicklungsprozess beginnt regelmäßig mit der Erhebung des Ist-Zustandes. Dies erfolgt vor Ort in den Kitas durch wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende der PH Schwäbisch Gmünd. Aus den spezifischen Stärken und Schwächen werden dann individuell für jede Einrichtung Fortbildungsangebote entwickelt (Qualitätsmonitoring).

Ziel des Qualitätsentwicklungsprozesses ist es, die pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelten Untersuchungsinstrumenten zu erfassen.

- Herstellen einer empirischen Basis zum Status Quo der Qualität in den Kindertageseinrichtungen



- Einführung einer gezielten Qualitätsentwicklungsarbeit durch professionelle Rückmeldungen zur täglichen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, Sensibilisierung für Qualitätskriterien und fachliche Unterstützung bei Veränderungsmaßnahmen
- Einrichtungsübergreifende Empfehlungen für den Träger zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas mit den dafür notwendigen Maßnahmen.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Schwäbisch Gmünd in der Weiterqualifizierung von Fachkräften der Frühen Bildung äußerst erfolgreich mit der PH Schwäbisch Gmünd zusammengearbeitet; daher soll auch im Bereich Qualitätsentwicklung die Zusammenarbeit mit der PH Schwäbisch Gmünd erfolgen.

Die große Kompetenz der PH Schwäbisch Gmünd und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter vor Ort sowie die bereits bestehende erfolgreiche Partnerschaft hat die Stadtverwaltung dazu bewogen auf eine weitergehende Ausschreibung zu verzichten.

Herr Prof. Dr. Stefan Faas, Studiengangsleiter Kindheitspädagogik an der PH Schwäbisch Gmünd, hat das Vorhaben bereits in der städtischen Leiterinnenbesprechung ausführlich erläutert und wird dies im Verwaltungsausschuss ebenfalls vorstellen.

Personal

Zusätzlich zur Beauftragung der PH Schwäbisch Gmünd bedarf es zur Abwicklung in der Abteilung Frühe Bildung der Schaffung einer zusätzlichen 50 % Stelle für die Prozessabwicklung und Begleitung der städtischen Fachberaterin im Rahmen des Einstiegs in den Prozess ab 01.01.2020. Aufgrund der Wichtigkeit der Thematik soll diese Stelle direkt bei der Abteilungsleitung Frühe Bildung angesiedelt werden.

Aufgabenschwerpunkte werden die Mitwirkung bei der Planung, fachliche Anleitung bei der Umsetzung in den jeweiligen Einrichtungen, Initiierung vom Maßnahmenprozessen, Koordinierung, Beratung und Schulung der Teilnehmer, Koordinierung des jährlichen Auditprogrammes sein.

Im Stellenplan soll hierzu eine 50 % Stelle in S15 des Tarifvertrags des Sozial- und Erziehungsdienstes (zunächst auf drei Jahre befristet) geschaffen werden. Nach drei Jahren Projektdauer muss der Prozess bzgl. einer Verlängerung neu bewertet werden.

Mitteldeckung:

Für die Maßnahme wird mit Gesamtkosten von jährlich 35.000 Euro pro Jahr gerechnet. Die Mittel werden im Ergebnishaushalt 2020 etatisiert.

Für die Maßnahme entstehen zusätzlich Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) von ca. 36.000 Euro pro Jahr.